

Datum: **31.10.16**
Telefon: 0 233-30782
Telefax: 0 233-67968

17

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Die Schwimmkompetenz von Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen erhöhen (Schulschwimmoffensive)“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07275)

Sportausschuss am 23.11.2016
Vollversammlung am 14.12.2016

I. An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat erneut mit E-Mail vom 20.10.2016 zur Stellungnahme zugeleitet.

Nach der Allgemeinen Geschäftsweisung der Landeshauptstadt München wäre eine Zuleitung bis 14.10.2016 erforderlich gewesen. Wir bitten zukünftig auf die fristgerechte Zuleitung zu achten. Das Personal- und Organisationsreferat nahm bereits mit Schreiben vom 20.09.2016 Stellung zu der o. g. Beschlussvorlage. Aufgrund der erweiterten Darstellung des Stellenbedarfes des Referates für Bildung und Sport erfolgt eine erneute Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt nun grundsätzlich keine Einwände gegen die in der Beschlussvorlage geltend gemachten Personalmehrbedarfe.

Stellenschaffungen

In der Vorlage werden von dem Referat für Bildung und Sport folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

3,0 VZÄ für Schulschwimmbadewärter/innen der Fachrichtung (1. QE)¹

0,5 VZÄ für SB Sportanlagen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)

0,5 VZÄ für SB Veranstaltungen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE)

Die vorgesehenen Kapazitätsausweitungen beruhen auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe jedoch **nicht** enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Gegenstand der o. g. Beschlussvorlage sind die aus Sicht des Referates für Bildung und Sport erforderlichen Kapazitätsausweitungen für die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes „Den Schwimmsport in München stärken und die Schwimmkompetenz von Kindern erhöhen“.

¹ Lt. Beschlussentwurf Entfristung von 3,0 VZÄ, da die vorhandenen bis 31.12.2016 befristeten Beschäftigungsgenehmigungen jedoch nicht entfristet werden können, ist die Neuschaffung von regulären Stellen erforderlich (bei gleichzeitigen Wegfall der Beschäftigungsgenehmigungen).

1. 3,0 VZÄ Schulschwimmbadewärter/innen

Das Referat für Bildung und Sport macht einen dauerhaften Stellenbedarf i. H. v. **3,0 VZÄ** für Schulschwimmbadewärter/innen (EGr. 4) geltend.

Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ist es vorgesehen, im Rahmen der Schwimmoffensive **vier Schul- und Lehrerschwimmbekken** verteilt im Stadtgebiet zusätzlich in den Schulferien und an den Samstagen zu öffnen. Ausgenommen sind dabei Feiertage, die Weihnachtsferien sowie die letzten vier Sommerferienwochen.

Die vier Schul- und Lehrerschwimmbekken sollen von insgesamt 5,0 VZÄ für Badewärter/innen (**3,0 VZÄ neue Stellen** sowie 2,0 VZÄ aus der bestehenden Personalausstattung) nach dem neuen Arbeitszeitmodell betreut werden. 1,0 VZÄ für eine/n Badewärter/in ist dabei aus der Sicht des Referates für Bildung und Sport als Rouliererstelle vorgesehen, die im Krankheits- und Abwesenheitsfall zur Verfügung stehen soll.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist zu berücksichtigen, dass die Nettoarbeitszeit von Tarifbeschäftigten (Arbeiter) 189,5 Tage beträgt. Nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport erfolgt der Einsatz i. H. v. 0,5 VZÄ pro Schulbadewärter/in zusätzlich in den Schulferien und an Samstagen (ca. 90 Tage) und i. H. v. 0,5 VZÄ pro Schulbadewärter/in für Roulierertätigkeiten während des Schulbetriebes (Dienstag bis Freitag während der Schulzeit). Aus Sicht des Referates für Bildung und Sport können somit Ausfallzeiten i. H. v. bis zu 12 % abgedeckt werden. Nach den Vorgaben des Leitfadens zur Stellenbemessung erscheint eine Ausfallquote i. H. v. 12 % sachgerecht. Der geltend gemachte Stellenbedarf ist aufgrund des geplanten Dienstplanes **dem Grunde nach anzuerkennen**. Durch die u. g. Stellenbedarfe können nach Aussage des Referates für Bildung und Sport die tatsächlich vorliegenden Ausfallzeiten i. H. v. 10,73 % (Krankheitstage) abgedeckt werden.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wäre aber seitens des Referates für Bildung und Sport zu prüfen, inwieweit eine gleiche Dienstplangestaltung für den gesamten Bereich der Schulschwimmbadewärter/innen möglich ist, der einen flexiblen, abwechselnden Einsatz aller Schulschwimmbadewärter/innen in den Ferien, an Samstagen bzw. in dem „regulären Dienstbetrieb“ vorsieht. Dies würde aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates möglicherweise die Personalgewinnung vereinfachen sowie ggf. Auswirkungen auf den geltend gemachten Stellenbedarf bzgl. der zusätzlich erforderlichen Rouliererstellen haben.

Somit ist seitens des Referates für Bildung und Sport folgende Stellenausstattung für die zukünftige Betreuung der vorhandenen Schulschwimmbadeeinrichtungen erforderlich:

- **35,5 VZÄ** Schulbadewärter/innen (Einsatz: Montag bis Freitag) für 32 Einrichtungen (davon **3,5 VZÄ** Roulierer/innen),
- **4,0 VZÄ** Schulbadewärter/innen (Einsatz: in den Ferien und Samstagen sowie als Roulierer/in im regulären Schulbetrieb: Dienstag bis Freitag) für 4 Einrichtung mit zusätzlicher Öffnung an Samstagen und den Ferien (davon je 0,5 VZÄ als Roulierer/in für den „regulären Betrieb“ an den Einrichtungen),
- **1,0 VZÄ** Roulierer/in für die Schulbadewärter/innen (davon 0,5 VZÄ Einsatz: in den Ferien und Samstagen und 0,5 VZÄ als Roulierer/in für den „regulären“ Betrieb an den Einrichtungen).

2. 0,5 VZÄ SB Sportanlagen

Aufgrund der Darstellung in der Beschlussvorlage des Referates für Bildung und Sport (S. 32 der Beschlussvorlage) wird der geltend gemachte Stellenbedarf i. H. v. **0,5 VZÄ dem Grunde nach anerkannt.**

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist der geltend gemachte Stellenbedarf seitens des Referates für Bildung und Sport im Hinblick auf mögliche Verbesserungen der EDV-Ausstattung bzw. Prozessoptimierung zu evaluieren.

3. 0,5 VZÄ SB Veranstaltungen

Das Referat für Bildung und Sport macht zudem einen **dauerhaften Stellenbedarf i. H. v. 0,5 VZÄ** für eine/n SB Veranstaltung geltend. Die Aufgaben werden derzeit von einer „externen Person“ wahrgenommen. Der geltend gemachte Stellenbedarf beruht auf einer Schätzung des Referates für Bildung und Sport. Nach Darstellung der Referates für Bildung und Sport sind die bereits vorhandenen 1,5 VZÄ (Hallen- und Feriensportprogramm) nicht ausreichend, um die anfallenden Aufgaben der Schulschwimmsportorganisation mitzubetreuen. Der geltend gemachte Stellenbedarf wird **dem Grunde nach anerkannt.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine abschließende Aussage zur Stellenbewertung erst bei Vorliegen einer aktuellen Arbeitsplatzbeschreibung seitens des Personal- und Organisationsreferates möglich ist und deshalb die Aussagen in der Beschlussvorlage unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

- II. Abdruck von I.
an das POR, P 3.11
an das POR-P 3.201
an die Stadtkämmerei - HA II/12
an das Direktorium - D-II-V/1
z. K.

- III. Wv. POR-P 3.23 -



